

Anmeldung Schuljahr 2023 / 2024

Technik, iPad-Klasse, 11. Jgst.
Staatl. Fachoberschule Haar
Hans-Pinsel-Straße 10a, 85540 Haar



Für die Schülerin

Musterfrau, Eva, Maria Mustermann ledig
Familiennamen, Vorname, weitere Vornamen Geburtsname Familienstand

01.01.2004 München Cookinseln
geboren am Geburtsort Staatsangehörigkeit

sonstiges Ethik
Bekenntnis Religionsunterricht

Cookinseln 2009 sonstiger Zuzug
Geburtsland (falls nicht Deutschland) zugezogen aus Jahr des Zuzugs

0171 11122233 08055 123456 eva-maria.musterfrau@gmx.de
Telefon der Schülerin Telefon der Schülerin E-Mail der Schülerin
Antragsbestätigung angefordert
Informationen von Schule

Deutschland Rottal-Inn
Land Landkreis

84364 Bad Birnbach Au
Postleitzahl Ort Ortsteil

Musterfrauweg 111 Eltern
Straße und Hausnummer Wohnung gilt

Für die Schule wichtige Hinweise zur Schülerin

Erziehungsberechtigte

Frau Mutter 1112235446
Anrede Art Festnetztelefon, Mutter, Zuhause Telefon

Musterfrau, Eleonore eleonore.musterfrau@gmx.de
Familiennamen, Vorname E-Mail
Antragsbestätigung angefordert
Informationen von Schule

Herr Vater 0178 2322222
Anrede Art Mobiltelefon, Vater, Arbeitsstelle Telefon

Mustermann, James james.mustermann@gmx.de
Familiennamen, Vorname E-Mail
Antragsbestätigung angefordert

Abweichende Adresse, PLZ und Wohnort Straße

Schule Mittlerer Schulabschluss

0652, Staatl. Realschule Arnstorf
Schulnummer, Schulname, Schulort

Realschule 10 2012 allgemein bildende Schule
Schulart mittlere Reife erworben aus Jgst. Eintritt Grundschule Besuchte Schule am 20.10.2022

Realschule Wpflgr. I
höchster Schulabschluss

Der mittlere Schulabschluss wird / wurde erworben im Jahr 2023, in der 10. Jgst.

Höchster Schulabschluss erworben an Schule (falls nicht zuletzt besuchte Schule)

Berufliche Vorbildung Beginn (Monat/Jahr) Ende (Monat/Jahr)

Ich habe schon einmal eine Fach- oder Berufsoberschule besucht (auch Vorkurs oder Vorklasse) Ja Nein

Falls FOS/BOS schon einmal besucht, Schulname und Ort angeben Beginn (Monat/Jahr) Ende (Monat/Jahr)

Ich werde einen Nachteilsausgleich beantragen Ja Nein

Weitere Informationen und Anträge finden Sie auf unserer Homepage: www.fos-haar.de

Passbild
bitte hier
aufkleben!

Auf Rückseite
des Bildes
bitte Ihren Namen
schreiben!

Wird von Schule ausgefüllt!
Noten mittlerer Bildungsabschluss
ZZ = Zwischenzeugnis
AZ = Abschlusszeugnis
EP = Eignungsprüfung

	ZZ	AZ	EP
Deutsch	3		
Englisch	3		
Mathematik	3		
Schnitt	3,00		

Eignungsprüfung notwendig,
darauf hingewiesen
 ja nein

Gemeindekennziffer Wohnort
09277113

Einzureichende Unterlagen

- Lichtbildausweis
- Lebenslauf
- Zwischenzeugnis mittlere Reife
- Zeugnis mittlere Reife
- amtl. Führungszeugnis
- Einwilligung Veröffentlichung
- evtl. Sorgerechtsbescheinigung
- Attest und Antrag Nachteilsausgleich
- _____
- _____
- Masernschutz nachgewiesen

Anmeldung FOS, Schuljahr 2023 / 2024 (Seite 2 von 2)

Für die Schülerin: Musterfrau, Eva

Bitte ergänzen Sie noch fehlende Angaben im Formular!

Technik, iPad-Klasse

11

Ausbildungsrichtung

In Jahrgangsstufe 2. Fremdsprache

Gesamte Schullaufbahn			
z.B. 1 - 4 09 / 2012 07 / 2016 Grundschule Musterhausen			
Klasse (Jgst.) von - bis	von Monat / Jahr	bis Monat / Jahr	Schulname und Ort

Erklärung

Erst mit der Vorlage aller erforderlichen Unterlagen an der Fachoberschule kann meine Anmeldung erfolgen. Bei nicht fristgerechter Einreichung noch fehlender Unterlagen verfällt der Anspruch auf Aufnahme an die Fachoberschule. Die Einschreibung erfolgt nur während des Anmeldezeitraumes, direkt an der Schule, wobei diese Ausdrucke und alle weiteren erforderlichen Unterlagen an der Fachoberschule vorliegen müssen. Falls ich gerichtlich vorbestraft bin oder gegen mich ein gerichtliches oder ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren anhängig ist, habe ich die Schulleitung bereits schriftlich darüber informiert. Mir ist bekannt, dass falsche Angaben den sofortigen Schulausschluss zur Folge haben können. Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind.

Zur Anmeldung an der Fachoberschule sind folgende Unterlagen erforderlich:

- Lichtbildausweis (Original und Kopie)
- Passbild, nicht älter als 1 Jahr (Passbild, bitte vorne auf diesen Schulantrag kleben)
- Lebenslauf, tabellarisch, lückenlos (unterschrieben)
- Zwischenzeugnis bzw. Zeugnis der mittleren Reife / Oberstufenreife (Original und Kopie) bzw. aktueller Notenstandsbericht (Gym)
- ggf. Zwischen- bzw. Jahreszeugnis der 11. Klasse Gymnasium (bei Wiederholung 11. Klasse)
- ggf. amtl. Führungszeugnis (nach Rücksprache)
- ggf. Sorgerechtsbescheinigung
- Einwilligung in die Veröffentlichung personenbezogener Daten
- ggf. Anträge, Atteste, bisherige Bescheinigungen usw. zur Beantragung von Nachteilsausgleich

Ort, Datum

Unterschrift der Schülerin

Einwilligung in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos)

Sehr geehrte Frau Musterfrau,

in geeigneten Fällen wollen wir Informationen über Ereignisse aus unserem Schulleben - auch personenbezogen - einer größeren Öffentlichkeit zugänglich machen. Wir beabsichtigen daher, insbesondere im Rahmen der pädagogischen Arbeit oder von Schulveranstaltungen entstehende Texte und Fotos zu veröffentlichen. Neben Klassenfotos kommen hier etwa personenbezogene Informationen über Schulausflüge, Schülerfahrten, Schüleraustausche, (Sport-) Wettbewerbe, Unterrichtsprojekte oder den "Tag der offenen Tür" in Betracht.

Hierzu möchten wir im Folgenden Ihre Einwilligung einholen.

Für die Schülerin

Musterfrau, Eva, Geb.Datum: 01.01.2004, 11. Jgst.

Name, Vorname, Geburtsdatum und Klasse der Schülerin

Hiermit willige ich in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten einschließlich Fotos von Eva Musterfrau in folgenden Medien ein:

ja / nein Jahresbericht der Schule
(soweit Veröffentlichung nicht bereits nach Art. 85 Abs. 3 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen zulässig)

ja / nein örtliche Tagespresse (ggf. einschließlich online-Ausgabe)

ja / nein World Wide Web (Internet) unter der Homepage der Schule www.fos-haar.de
Siehe hierzu den Hinweis unten!

Die Rechteinräumung an den Fotos erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. Klassenfotos werden nur im Jahresbericht veröffentlicht und lediglich mit alphabetischen Namenslisten versehen; ansonsten werden den Fotos keine Namensangaben beigelegt. Ton- und Videoaufnahmen sind von dieser Einwilligung nicht umfasst.

Die Einwilligung ist jederzeit schriftlich bei der Schulleiterin / dem Schulleiter mit Wirkung für die Zukunft widerruflich. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung nicht berührt.

Wird die Einwilligung nicht widerrufen, gilt sie zeitlich unbeschränkt, d.h. über das Schuljahr und auch über die Dauer der Schulzugehörigkeit hinaus.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

Ort, Datum

Unterschrift der Schülerin

Veröffentlichungen im Internet / Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Bei einer Veröffentlichung im Internet können die personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos) weltweit von beliebigen Personen abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit etwa auch über Suchmaschinen aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern, zu anderen Zwecken verwenden oder an andere Personen weitergeben.

FOS Haar, Hans-Pinsel-Str. 10a, 85540 Haar

Frau
Musterfrau
Musterfrauweg 111
84364 Au

ANMELDEBESTÄTIGUNG

(Dieses Schreiben bei der Anmeldung abgeben, der Erhalt wird Ihnen postalisch bestätigt)

_____, geb. am _____

in folgender Klasse/Fachrichtung 11. Technik, iPad-Klasse angemeldet hat.

*Bei einer Anmeldung für eine **iPad-Klassen** beachten Sie bitte folgendes Dokument auf unserer Homepage:
<http://fos-haar.de/index.php/infothek/download/anmeldung> --> iPad-Klassen*

Folgende mit Kreuz markierte Unterlagen fehlen noch:

- Tabellarischer Lebenslauf (unterschrieben)
- amtlicher Lichtbildausweis (Vorder- und Rückseite in Kopie)
- Passbild (Name und Geburtsdatum auf der Rückseite angeben)
- Zeugnis des mittleren Schulabschlusses im Original bzw. Oberstufenreife (10. Kl. Gym)
- Zwischen- bzw. Jahreszeugnis der 11. Klasse Gymnasium
- Amtliches Führungszeugnis (wenn der letzte Schulbesuch länger als ein Jahr zurückliegt)
- Datenschutzerklärung
- Pädagogisches Gutachten bei Vorklasse (Schnitt schlechter als 3,5 bei Mittel- u. Wirtschaftsschule)
- Für Wiederholer der 12.Klasse: Jahreszeugnis der 11.Klasse
- Unterlagen zur Beantragung des Nachteilsausgleichs

Das Zwischenzeugnis ist für die Aufnahme nicht maßgeblich.

Zeugnisabgabe in einem DIN A 4 Umschlag mit Schüleradresse und gewählter Ausbildungsrichtung bis:

Montag, 24. Juli 2023 bis 12 Uhr	Abgabe der Abschlusszeugnisse im Original für Realschüler, Wirtschaftsschüler, Mittelschüler M10 (erst dann wird die Aufnahme gültig)
Freitag, 28. Juli 2023 bis 15 Uhr	Abgabe der Abschlusszeugnisse im Original für Gymnasiasten (erst dann wird die Aufnahme gültig)

Bzgl. coronabedingten Terminänderungen bei der Abgabe beachten Sie bitte unsere Homepage.

Der Unterricht beginnt am Dienstag, 12. September 2023

**Weitere Infos zu Aufnahmevoraussetzungen, sowie zur fachpraktischen Ausbildung (fpA),
finden Sie rechtzeitig auf unserer Homepage (www.fos-haar.de)!**

Am ersten Schultag ist folgendes mitzubringen:

Lichtbildausweis bzw. Aufenthaltstitel im Original
Impfpass zum Nachweis der Masernimpfung im Original

Dieses Schreiben bestätigt nur Ihre Anmeldung für den Schulbesuch im Schuljahr 2023/24 - es bestätigt nicht die Aufnahme an unserer Schule.

Bei Kapazitätsengpässen können Schüler von der Schulaufsicht an andere Schulen verwiesen werden. Kriterium ist dabei die Erreichbarkeit der anderen Schulen. Falls dieser Fall eintreten sollte, würden wir Sie schriftlich benachrichtigen. *Telefonische Auskünfte werden nicht erteilt.*

Datum

Staatliche FOS Haar,
Hans-Pinsel-Str. 10a, 85540 Haar

Unterschrift und Schulstempel

Homepage: www.fos-haar.de
E-Mail: Sekretariat@fos-haar.de
Tel.: 089/ 41 32 914-0
Fax.: 089/ 41 32 914-200

Nachweis über einen ausreichenden Masernschutz gemäß § 20 Absatz 9 ff. Infektionsschutzgesetz (IfSG) in Gemeinschaftseinrichtungen

Musterfrau, Eva, weiblich, 01.01.2004

Nachname, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum

Musterfrau, Eleonore / Mustermann, James

Erziehungsberechtigte

84364 Bad Birnbach, Au, Musterfrauweg 111

Adresse, PLZ Ort, Straße HausNr

0171 11122233, 08055 123456

Telefon

eva-maria.musterfrau@gmx.de

E-Mail-Adresse

1. Für o.g. Person sind die Anforderungen zum Masernschutz erfüllt
(gilt für Neuaufnahmen² und Bestandsfälle³)
- Nachweis über 2 Masernimpfungen für Erwachsene und Kinder (in der Regel ab 2 Jahre)
- Kein Nachweis, da Kind jünger als 12 Monate⁴
- Ein Nachweis über die Erlangung des altersentsprechenden Impfschutzes (mindestens eine Masernschutzimpfung) wurde spätestens ein Monat nach Vollendung des ersten Lebensjahres vorgelegt; am _____ (Datum).
- Ein Nachweis über die Erlangung/Vervollständigung des vollständigen Impfschutzes (mindestens zwei Masernimpfungen) wurde spätestens ein Monat nach Vollendung des zweiten Lebensjahres vorgelegt; am _____ (Datum).
- Nachweis über 1 Masernimpfung bei Kindern jünger als 24 Monate⁴
- Ein Nachweis über die Erlangung/Vervollständigung des vollständigen Impfschutzes (mindestens zwei Masernimpfungen) wurde spätestens ein Monat nach Vollendung des zweiten Lebensjahres vorgelegt; am _____ (Datum).
- Ärztliche Bescheinigung, dass eine Immunität gegen Masern besteht, weshalb kein Impfnachweis erforderlich ist.
- Ärztliche Bescheinigung über eine dauerhafte oder vorübergehende medizinische Kontraindikation⁴, aufgrund derer eine Masernschutzimpfung (derzeit) nicht möglich ist.
- Der Grund der Kontraindikation ist zum _____ (Datum) weggefallen. Ein Nachweis über die Erlangung/Vervollständigung des vollständigen Masernschutzes wurde spätestens ein Monat nach Ablauf der Gültigkeit des Nachweises vorgelegt; am _____ (Datum).
- Bescheinigung einer Behörde oder einer anderen Einrichtung, dass eine ärztliche Bescheinigung über altersentsprechenden ausreichenden Impfschutz, Immunität oder dauerhafte Kontraindikation bereits vorgelegt wurde.

Eine Meldung an das zuständige Gesundheitsamt ist in den genannten Fällen nicht erforderlich.

2. Für o.g. Person sind die Anforderungen zum Masernschutz nicht erfüllt
(gilt nur für Neuaufnahmen²)

Es konnte keiner der im vorstehenden Feld aufgeführten Nachweise erbracht werden.

Oben genannte Person kann deswegen nicht in die Einrichtung aufgenommen (Tätigkeit bzw. Betreuung) werden. Es bedarf daneben keiner Meldung an das Gesundheitsamt.⁵

3. Für o.g. Person erfolgt eine Meldung an das Gesundheitsamt:

(gilt nur für Bestandsfälle³)

Es wurde bis einschließlich 31.07.2022⁶ kein Nachweis erbracht. Die o.g. Person ist allerdings bereits vor dem 01.03.2020 in der Einrichtung tätig oder wird dort betreut.

Eine Meldung an das zuständige Gesundheitsamt erfolgte am _____

4. Für o.g. Person erfolgt eine Meldung an das Gesundheitsamt
(gilt für Neuaufnahmen² und Bestandsfälle³)

Es wurde ein Nachweis vorgelegt. Diesbezüglich bestehen jedoch folgende Zweifel an der Echtheit oder inhaltlichen Richtigkeit⁷:

Es wurde kein Nachweis erbracht. Die Neuaufnahme erfolgte aber, da Kind schulpflichtig.⁸

Es wurde kein Nachweis erbracht. Die Neuaufnahme erfolgte aber, da zum Aufnahmezeitpunkt eine Ausnahme der obersten Landesbehörde wegen eines Lieferengpasses von Impfstoff galt.⁹

Die Nachkontrolle aufgrund altersbedingt unvollständigem Impfschutz oder einem vorübergehenden Hinderungsgrund war zum _____ (Datum) fällig. Trotz Aufforderung der Einrichtung wurde ein Nachweis über ausreichenden Masernschutz nicht innerhalb eines Monats vorgelegt.

Eine Meldung an das zuständige Gesundheitsamt erfolgte am _____.

Staatl. Fachoberschule Haar, Hans-Pinsel-Straße 10a, 85540 Haar

Schule

Kontakt für Rückfragen

Haar _____

Ort, Datum

Unterschrift

Schulstempel

Hinweise

¹ Doppeltatbestände bzw. Mehrfachauswahl sind möglich.

² Personen, deren Aufnahme in eine Gemeinschaftseinrichtung zum Zwecke der Betreuung oder Tätigkeit erfolgen soll. (Gilt seit dem 01.03.2020).

³ Personen, die am 01.03.2020 bereits in der Gemeinschaftseinrichtung betreut wurden und noch werden oder in der Einrichtung am 01.03.2020 tätig waren und noch sind.

⁴ Eine Betreuung oder Tätigkeit darf aufgenommen werden, aber erneute Kontrolle ist erforderlich.

⁵ Gilt nicht für schulpflichtige Kinder in Gemeinschaftseinrichtungen nach § 33 Nr. 3 IfSG (Schulen und sonstige Ausbildungseinrichtungen) sowie in Zeiten einer von der obersten Landesbehörde bekanntgemachten Ausnahme nach § 20 Abs. 9 S. 8 IfSG (Impfstoffmangel). In diesen Fällen ist eine Meldung an das Gesundheitsamt erforderlich. Die Dokumentation hierfür ist in Feld 4 vorzunehmen.

⁶ Es handelt sich um eine Ablauffrist. Die Meldung an das Gesundheitsamt darf daher frühestens am 01.08.2022 erfolgen.

⁷ Bei Überzeugung von der fehlenden Echtheit oder inhaltlichen Unrichtigkeit des Nachweises darf keine Aufnahme (Tätigkeit bzw. Betreuung) in die Einrichtung erfolgen. Ein Nachweis gilt in diesem Fall als nicht erbracht und eine Dokumentation ist in Feld 2 vorzunehmen. Eine Meldung an das Gesundheitsamt hat nicht zu erfolgen. Dies gilt nicht für schulpflichtige Kinder in Gemeinschaftseinrichtungen nach § 33 Nr. 3 IfSG (Schulen und sonstige Ausbildungseinrichtungen) sowie in Zeiten einer von der obersten Landesbehörde bekanntgemachten Ausnahme nach § 20 Abs. 9 S. 8 IfSG (Impfstoffmangel).

Bei Zweifeln an der Echtheit oder inhaltlichen Richtigkeit darf eine Aufnahme (Betreuung bzw. Tätigkeit) unter Meldung an das zuständige Gesundheitsamt erfolgen. Die Dokumentation hierfür ist in Feld 4 vorzunehmen.

⁸ Eine Person, die der gesetzlichen Schulpflicht unterliegt, darf auch ohne Nachweis im Sinne von § 20 Abs. 9 IfSG in Gemeinschaftseinrichtungen betreut werden. Diese Ausnahme gilt nur für Einrichtungen nach § 33 Nr. 3 IfSG (Schulen und sonstige Ausbildungseinrichtungen).

⁹ Zum Zeitpunkt der Aufnahme (Tätigkeit bzw. Betreuung) in die Einrichtung galt eine allgemeine Ausnahme der obersten Landesgesundheitsbehörde oder der von ihr bestimmte Stelle, da das Paul-Ehrlich-Institut einen Lieferengpass zu allen Impfstoffen mit einer Masernkomponente, die für das Inverkehrbringen in Deutschland zugelassen oder genehmigt sind, bekannt gemacht hat.